

## Informationen zur Jugendzahnpflege

Stand: 04/16

- Die Jugendzahnpflege hat ihren Ursprung im § 21 Abs. 1 des fünften Sozialgesetzbuches. Hier wird geregelt, dass Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen in Form von Gruppenprophylaxe durchzuführen bzw. zu fördern sind.
- Die Maßnahmen sollen vorrangig in Kindergärten und Schulen durchgeführt werden und sich insbesondere auf die Untersuchung der Mundhöhle, die Erhebung des Zahnstatus, Ernährungsberatung, sowie die Mundhygiene erstrecken.
- Die Bereiche Ernährungsberatung und Mundhygiene werden in allen Kindergärten und Schulen im Bereich des Landkreis Goslar durch das Team der „Aktionsgemeinschaft Gesunde Zähne“ abgedeckt.
- Für die Untersuchung der Mundhöhle und die Erhebung des Zahnstatus tritt der Jugendzahnarzt/die Jugendzahnärztin „in Aktion“. Hierbei handelt es sich im Allgemeinen um niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich neben ihrer eigentlichen Arbeit für die Kinder engagieren. Es ist vorgesehen, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Herbst eines Jahres eine „Erstuntersuchung“ durchführen und im Frühjahr des Folgejahres eine „Zweituntersuchung“. So soll sichergestellt werden, dass 2 Untersuchungen im selben Schul- bzw. Kindergartenjahr stattfinden.
- Aufgabe des Jugendzahnarztes/der Jugendzahnärztin ist es, im Rahmen der Reihenuntersuchung für jedes Kind einen Befund zu erheben. Es handelt sich hierbei um einen kurzen „Grundcheck“, der lediglich einer Kurzkontrolle dienen soll. **Eine individuelle Behandlung bei Defekten kann nicht durchgeführt werden.** Dies ist anschließend Aufgabe des Zahnarztes/der Zahnärztin des jeweiligen Kindes. Hierzu erhalten die Kinder entsprechende Mitteilungen, die für die Eltern bestimmt sind.
- Bei den Reihenuntersuchungen kann es natürlich in Einzelfällen gelegentlich vorkommen, dass die Befunderhebung des Jugendzahnarztes/der Jugendzahnärztin nicht mit der des Zahnarztes/der Zahnärztin des Vertrauens übereinstimmt.

Hierbei ist neben der unterschiedlichen zahnärztlichen Beurteilung außerdem zu bedenken, dass es sich – wie bereits erwähnt - um einen kurzen „Grundcheck“ handelt und die Rahmenbedingungen in der Schule, bzw. im Kindergarten nicht die Möglichkeiten einer Zahnarztpraxis bieten.

Bei Rückfragen an den für den Bereich des Landkreises Goslar zuständigen Jugendzahnarzt bzw. zuständige Jugendzahnärztin können sich die Eltern gern an das Gesundheitsamt, Herrn Martin Kaupe, Telefon 05321-700855, bzw. an die Telefonzentrale des Gesundheitsamtes unter der Nr. 05321-700800, wenden, um Name, Anschrift oder Telefonnummer zu erfragen. Auf einen Praxisstempel oder einer Namensangabe des Jugendzahnarztes/ der Jugendzahnärztin auf den für den Bereich des Landkreises Goslar geltenden Benachrichtigungszetteln wird aus Wettbewerbsgründen bewusst verzichtet, um Eigenwerbung vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Gesundheitsamt**